



Feuerwehrbedarfsplan

der Gemeinde

Gottenheim

Landkreis

Breisgau - Hochschwarzwald

**verabschiedet durch Beschluss
des Gemeinderats vom 17.12.2010**

Das Feuerweggesetz für Baden-Württemberg fordert eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Gemeindefeuerwehr.

Für die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes wurde vom Innenministerium Baden-Württemberg eine Mustervorlage erarbeitet. Diese Vorlage soll Gemeinden kleinerer und mittlerer Größe als Leitfaden bei der Aufstellung ihrer Feuerwehrbedarfsplanung dienen.

Zur Festlegung der Mindestanforderungen bezüglich Personal und Ausstattung wird auf die gemeinsam vom Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg um vom Innenministerium Baden-Württemberg im Einvernehmen mit dem Gemeindegat, dem Städtetag und dem Landkreistag herausgegebenen „Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr“ verwiesen. Die Beurteilung der Leistungsfähigkeit liegt jedoch in der Zuständigkeit der Gemeinde.

Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan enthält daher wesentliche Angaben für die Beschreibung der feuerwehrtechnisch relevanten, örtlichen Verhältnisse (Gefährdungsanalyse) und bildet die Grundlage für die Aufstellung und Ausrüstung einer für einen geordneten Löschi- und Rettungseinsatz erforderlichen leistungsfähigen Feuerwehr.

Der Feuerwehr-Bedarfsplan besteht aus folgenden Teilen:

- A Gemeindestruktur
- B Feuerwehrstruktur (*und ggf. Abteilungsstrukturen*)
- C Bewertung der Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr für den Brandeinsatz
- D Bewertung der Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr für den Hilfeleistungseinsatz
- E Individuelle Bewertung des örtlichen Risikos
- F Zusammenfassung

Erläuterungen / allgemeine Hinweise

Mannschaftsstärke der Feuerwehr im Einsatz

Hier wird häufig der Begriff „Gruppe“ bzw. „Staffel“ verwendet. Gemeint ist hiermit eine Mannschaft aus acht Einsatzkräften und einem Gruppenführer (Gruppe) bzw. fünf Einsatzkräften und einem Staffelführer (Staffel). Dies wird mit der Zahlenfolge „1/8/9“ bzw. „1/5/6“ dargestellt.

Abkürzungen für wichtige Fahrzeuge der Feuerwehr Gottenheim

TSA	Tragkraftspritzenanhänger	
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug	
LF 8	Löschgruppenfahrzeug	
TLF8/18	Tanklöschfahrzeug	
DL	Drehleiter	
SW	Schlauchwagen	
GW-T	Gerätewagen Transport	
VRW	Vorausrüstwagen	Fahrzeug für schnelle Hilfe bei Verkehrsunfällen
RW	Rüstwagen	Fahrzeug für umfangreiche technische Hilfeleistungen

Baurechtliche Begriffe / Leitern der Feuerwehr

Das Baurecht (Landesbauordnung für Baden-Württemberg) fordert zwei voneinander unabhängige Rettungswege. Im Geschosswohnungsbau ist daher regelmäßig neben dem baulichen Rettungsweg (Treppenraum als erster Rettungsweg) ein zweiter Rettungsweg über Leitern der Feuerwehr sicherzustellen.

Die Landesbauordnung definierte in der Vergangenheit (bis Feb. 2010) jedoch nur die Begriffe „Gebäude geringer Höhe“ und „Hochhäuser“. Während beim Gebäude geringer Höhe die Steckleiter der Feuerwehr als Rettungsgerät ausreichend ist, genügte beim Hochhaus selbst ein Hubrettungsfahrzeug (Drehleiter) nicht mehr. Beim Hochhaus müssen daher i.d.R. zwei bauliche Rettungswege vorhanden sein. Gebäude zwischen 8 und 23 m Rettungshöhe wurden früher häufig als „sonstige Gebäude“ bezeichnet, wobei bei Gebäude bis zu 10 m (maximal 12m) im Extremfall auch die dreiteilige Schiebleiter angesetzt wurde.

Die ab März 2010 geltende Landesbauordnung Baden-Württemberg kennt keine Gebäude geringer Höhe mehr. Die Gebäude werden nunmehr entsprechend § 2 Absatz 4 in folgende Klassen eingeteilt:

- Gebäudeklasse 1:
freistehende Gebäude mit einer Höhe bis zu 7 m und nicht mehr als zwei Nutzungseinheiten von insgesamt nicht mehr als 400 m² und freistehende land- oder forstwirtschaftlich genutzte Gebäude,
 - Gebäudeklasse 2:
Gebäude mit einer Höhe bis zu 7 m und nicht mehr als zwei Nutzungseinheiten von insgesamt nicht mehr als 400 m²,
 - Gebäudeklasse 3:
sonstige Gebäude mit einer Höhe bis zu 7 m,
 - Gebäudeklasse 4:
Gebäude mit einer Höhe bis zu 13 m und Nutzungseinheiten mit jeweils nicht mehr als 400 m²,
 - Gebäudeklasse 5:
sonstige Gebäude einschließlich unterirdischer Gebäude.
- Höhe ... ist das Maß der Fußbodenoberkante des höchstgelegenen Geschosses, in dem ein Aufenthaltsraum möglich ist, über der Geländeoberfläche im Mittel.

Der Begriff des Hochhauses ist unverändert wie folgt:

Hochhäuser sind Gebäude, bei denen der Fußboden mindestens eines Aufenthaltsraumes in mehr als 22 m Höhe liegt.

Hierzu ist anzumerken, dass die Höhendefinition bei den Gebäudeklassen zunächst nichts mit der Rettung durch Leitern der Feuerwehr zu tun hat. In der Ausführungsverordnung zur Landesbauordnung wird hierzu ab März 2010 gefordert, dass „Zu Gebäuden, bei denen die Oberkante der zum Anleitern bestimmten Stellen mehr als 8 m über Gelände liegt, ist anstelle eines Zu- oder Durchgangs eine Zu- oder Durchfahrt zu schaffen.“ Damit ist zukünftig klar, dass bei Anleiterstellen über 8 m Rettungshöhe ein Hubrettungsfahrzeug als erforderlich angesehen wird und keine Rettung über tragbare Leitern der Feuerwehr mehr.

Anmerkung: Die „Rettungshöhe“ der Feuerwehr ist bedingt durch die Brüstungshöhe an Fenstern regelmäßig etwa einen Meter höher als die vorgenannte Höhe, welche ja mit Bezug auf die Fußbodenhöhe definiert wurde.

Die bei der Feuerwehr vorhandenen relevanten tragbaren Leitern sind:

Steckleiter: Die 4-teilige Steckleiter erreicht eine Rettungshöhe von etwa 7,5 m, im Extremfall (Menschenrettung) bis zu 8 m.

Schiebleiter: Die 3-teilige Schiebleiter erreicht eine Rettungshöhe von etwa 12 m, ab 10 m ist die Nutzung jedoch für Personen, die nicht regelmäßig im Umgang mit derartigen Leitern geübt sind, äußerst grenzwertig.

Es ergibt sich dadurch folgende Zusammenstellung:

Gebäudehöhe	Rettungshöhe	Erforderliches Rettungsgerät
„Gebäude bis 8 m Rettungshöhe“ Früher: Gebäude geringer Höhe	bis 8 m	Steckleiter, ggf. Schiebleiter ggf. sogar Hubrettungsfahrzeug
„Gebäude 8 bis 12 m Rettungshöhe“ Früher: „Sonstige Gebäude“	8 bis 12 m	Hubrettungsfahrzeug nur im Ausnahmefall: Schiebleiter
„Gebäude 12 bis 23 m Rettungshöhe“ Früher: „Sonstige Gebäude“	12 bis 23 m	Hubrettungsfahrzeug
Hochhaus	über 23 m	Bauliche Rettungswege erforderlich (zwei bauliche Rettungswege oder Sicherheitstuppenraum)

Hierbei ist jedoch zu beachten, dass selbst bei Gebäuden bis 8 m Rettungshöhe eine Menschenrettung über Hubrettungsfahrzeuge erforderlich werden kann, wenn z. B. eine zu rettende Person

- die Leiter aufgrund mangelnder körperlicher Fähigkeit nicht besteigen kann (z. B. ältere und sehr junge Personen, aber auch in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen)

oder,

- wenn eine zu rettende Person das baurechtlich definierte „Rettungsfenster“ innerhalb der Wohnung nicht mehr erreichen kann und diese sich an einem Fenster befindet, welches die Feuerwehr mit tragbaren Leitern nicht erreichen kann.

A Gemeindestruktur

Allgemeine Informationen

Einwohnerzahl:	2.612 per 30.06.2010
Fläche, gesamt:	874 ha
Fläche, bebaut:	97,03 ha
hiervon	
Wohngebiet:	71,17 ha
Gewerbegebiet:	25,86 ha
Industriegebiet:	
Waldgebiet:	215 ha
Landwirtschaftliche Fläche:	522,41 ha
Wasserfläche:	0,60 ha

Verkehrswege:

Land-/Kreisstraße:	L 115 - 3,6 Km L 187 – 3,3 Km K4995 – 2,2 Km
Bundesstraße:	B31a – 2,2 Km
DB-Strecke:	5 Km
ÖPNV-Strecke Schiene:	siehe oben
ÖPNV-Strecke Bus:	9 Km
See:	1 Angelweiher 9000m ²

Gebäude / Einrichtungen mit besonderer Art und Nutzung oder Gefährdung:

Gewerbe- / Industriebetriebe ohne besondere Gefahren:	60
Gewerbe- / Industriebetriebe mit besonderen Gefahren:	Metallverwertung, Sägewerk Meier
Pflegeheim / Altenheim:	Seniorenstutz unter den Kastanien, max. 28 Patienten
Schule:	Grundschule, 5 Klassen, 100 Schüler
Kleinkindbetreuung:	*Schatzinsel*, 10 Kinder, Alter: 1-3 Jahre
Kindergarten:	104 Kinder
Aussiedlerhöfe / abgelegene Gebäude:	5 Ausiedlerhöfe – 2 Km Entfernung 1 Bahnwärterhaus – 2 Km Entfernung
Gebäude mit Rettungshöhe 8-12 m:	ca.102
Versammlungsstätten:	Gymnastikhalle, FW-Gerätehaus, Gemeindehaus St. Stephan, Vereinsheim, Jugendhaus, Rathausscheune-BE-Grp.
Historische Gebäude / Kulturstätten:	Gasthaus Adler, Kath. Kirche, Bahnhof, Rathaus

Besondere Gefährdungen

Überschwemmungsgebiete:	-
Überschwemmungsgefährdete Gebiete:	Baugebiet Au 200ha
Erdbebenzone:	Zone Nr.1
Nahbereich einer Kernkraftanlage:	AKW Fessenheim, 25 km-Bereich
Gasfernleitungen:	Erdgashochdruckleitung, 3,3 Km

Löschwasserversorgung

durch Trinkwasserversorgung gemäß DVGW 405:	95%
durch Brunnen:	1%
durch Zisternen/Löschteiche:	1%
durch Entnahmestellen offenes Gewässer:	3%

B Feuerwehrstruktur

Feuerwehrangehörige insgesamt:	65
davon in	
Aktiver Abteilung:	38
Jugendfeuerwehr:	21
Altersabteilung:	6
Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Aktiven Abteilung	
Feuerwehrangehörige „Aktive“:	38
davon tagsüber ‚in der Regel‘ im Ort anwesend:	10
Zugführer / Gruppenführer:	9
davon tagsüber ‚in der Regel‘ im Ort anwesend:	2
Maschinisten mit Führerschein Klasse C:	12
davon tagsüber ‚in der Regel‘ im Ort anwesend:	4
Atemschutzgeräteträger:	17
davon tagsüber ‚in der Regel‘ im Ort anwesend:	5
Durchschnittliche Antrittstärke bei Alarmierung:	
Montag – Freitag von 6.00 bis 18.00 Uhr	10
Montag – Freitag von 18.00 bis 6.00 Uhr und Samstag/Sonntag/Feiertag	15

Feuerwehrfahrzeuge – in Gemeindefeuerwehr vorhanden	
Löschfahrzeuge:	Opel LF8, Mercedes LF8, Mercedes TLF8/18
Sonstige Fahrzeuge:	MTW

Vorhandene Ausrüstung, welche nicht zur Normbeladung der o.a. Fahrzeuge gehört:

1. Technische Hilfeleistung

<i>Gegenstand</i>	<i>Typ</i>	<i>Anzahl</i>
Spreizer	Fa. Weber SP 30	1
Schneidgerät	Fa. Weber S90	1
Rettungszylinder	Fa. Weber RZT2	1
Hebekissen	Vetter V18, V12, V10	jeweils 1
Glasmanagement		1
Tauchpumpe		1

2. Brandbekämpfung

<i>Gegenstand</i>	<i>Typ</i>	<i>Anzahl</i>
Schaummittel	Mehrzweckschaum	60 ltr.

Nachbarschaftshilfe durch die Feuerwehren in den direkt angrenzenden Nachbargemeinden:

Gemeinde:	Fahrzeugtyp	Anfahrzeit
Bötzingen	alle vorhandenen Kfz	10 min.
Umkirch	alle vorhandenen Kfz	10 min.

Die Anfahrtszeiten gelten für das jeweils erste Fahrzeug.

Weitere Fahrzeuge haben längere Eintreffzeiten, da die Ausrücke Zeit länger ist!

Zuständige Feuerwehr mit überörtlichem Einsatzbereich

	Fahrzeugtyp	Anfahrzeit
Hubrettungsfahrzeug:		
Bötzingen	DLK	10 min.
Breisach	DLK	30 min.
Technische Hilfeleistung:		
Bötzingen	HLF20/16	10 min.
Umkirch	HLF20/16	10 min.

Löschwasserförderung:

Bötzingen	SW2000	10 min.
-----------	--------	---------

Atemschutzinheit:

Bötzingen	GW-A	10 min.
-----------	------	---------

Ihringen	GW-A	20 min.
----------	------	---------

Führungseinheit:

Kirchzarten	ELW1	40min.
-------------	------	--------

Gefahrstoffeinheit:

Ihringen	GW-A/Messen/Strahlenschutz	20 min.
----------	----------------------------	---------

Strahlenschutzinheit:

Ihringen	GW-A/Messen/Strahlenschutz	20 min.
----------	----------------------------	---------

Einsatzstatistik:**Jährliche Einsätze (Durchschnittwert der letzten 5 Jahre)**

Gesamtanzahl:	10	100%
---------------	----	------

davon:

Brandeinsätze:	2,4	24%
----------------	-----	-----

Technische Hilfeleistungen:	7,6	76%
-----------------------------	-----	-----

Fehlalarme:

Sonstige Einsätze:

davon:

im Gemeindebereich:	9,8	98%
---------------------	-----	-----

im Rahmen der Überlandhilfe:	0,2	2%
------------------------------	-----	----

C Bewertung der Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr für den Brandeinsatz

Personelle Mindestanforderungen der „Hinweise zur Leistungsfähigkeit“ für 1. und 2. Gruppe erfüllt?
--

An Arbeitstagen während des Tages (6.00 Uhr bis 18.00 Uhr)

- **1. Gruppe** innerhalb von zehn Minuten an der Einsatzstelle?
Mannschaftsstärke: 1/8/9 in 100 Prozent der Einsätze erreicht (Wert aus 2009)
mit Löschfahrzeug: LF 8, Funkrufname Florian Gottenheim 41/1 sowie
Truppbesatzung mit TLF 8/18, Funkrufname Florian Gottenheim 21

An Arbeitstagen während der Nacht (18.00 Uhr bis 6.00 Uhr) sowie an Sonn- und Feiertagen

- **1. Gruppe** innerhalb von zehn Minuten an der Einsatzstelle?
Mannschaftsstärke: 1/8/9 in 100 Prozent der Einsätze erreicht (Wert aus 2009)
mit Löschfahrzeug: LF 8, Funkrufname Florian Gottenheim 41/1 sowie
Truppbesatzung mit TLF 8/18, Funkrufname Florian Gottenheim 21
- **2. Gruppe** innerhalb von weiteren fünf Minuten an der Einsatzstelle?
Mannschaftsstärke: 1/8/9 in 95% Prozent der Einsätze erreicht (Wert aus 2009) mit Löschfahrzeug: LF 8, Funkrufname Florian Gottenheim 41/2

Falls **eine oder mehrere Anforderungen nicht erfüllt werden**, wird zur Kompensation im Einsatzfall von der Leitstelle automatisch die

Feuerwehr Bötzingen zwischen 06.00Uhr und 18.00 Uhr alarmiert.

Mindestanforderungen der „Hinweise zur Leistungsfähigkeit“ für den Drehleitereinsatz erfüllt?
--

In der Gemeinde Gottenheim gibt es 102 „Gebäude mit einer Rettungshöhe zwischen 8 und 23 m“ bei denen der zweite Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt werden muss.

Aufgrund der bestehenden Wahrscheinlichkeit eines Einsatzfalles und der Anfahrzeit des nächsten Hubrettungsfahrzeuges aus der Gemeinde Bötzingen mit einer Anfahrzeit von 10 Minuten ist die Vorhaltung eines *eigenen Hubrettungsfahrzeuges* nicht notwendig.

Aufgrund

- a) der Anfahrzeit des nächsten Hubrettungsfahrzeuges aus der Gemeinde Bötzingen mit einer Anfahrzeit von 10 Minuten

- b) der geringen Anzahl von Gebäuden mit einer Rettungshöhe über 10 m

ergibt sich eine geringe Wahrscheinlichkeit eines Einsatzfalles. Es wird daher *kein eigenes Hubrettungsfahrzeug* vorgehalten.

D Bewertung der Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr für den Hilfeleistungseinsatz

Im Hinblick auf die erforderlichen Einsatzkräfte bei einem Hilfeleistungseinsatz wird auf das vorausgegangene Kapitel C verwiesen. Die erforderlichen Einsatzkräfte bei einem Hilfeleistungseinsatz sind in der Regel geringer als bei einem Brandeinsatz.

Die Gemeinde verfügt über ein Straßennetz aus Bundes - und Landstraßen, Straßen mit erhöhtem Unfallrisiko.

Bei Verkehrsunfällen mit eingeklemmten Personen sind zwei Hilfeleistungssätze vorzuhalten.

Der erste Hilfeleistungssatz wird im LF 8 mitgeführt. Eintreffzeit nach Alarmierung: ca. 7 Minuten.

Der zweite Hilfeleistungssatz wird von der Feuerwehr Bötzingen bereitgestellt!

Bei Technischer Hilfeleistung größeren Umfangs (Verkehrsunfall mit mehreren eingeklemmten Personen oder Lkw-Beteiligung) wird alarmiert:

Bötzingen	HLF20/16	10 min.
Umkirch	HLF20/16	10 min.

E Individuelle Bewertung des örtlichen Risikos

Die Hinweise zur „Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr“ fordern eine Bewertung des örtlichen Risikos.

Als Grundlage dient die Zusammenstellung der Flächennutzung, der Verkehrswege, die „Einsatzstatistik“ und vor allem Art und Anzahl der in der Gemeinde vorhandenen „Gebäude und Einrichtungen mit besonderer Art und Nutzung und/oder einer besonderen Gefährdung“.

Hieraus ergeben sich eventuell Forderungen für eine zusätzliche Ausstattung der Feuerwehr. Berücksichtigt und bewertet werden jeweils Möglichkeiten zur Nutzung der nachbarschaftlichen Hilfe und der interkommunalen Zusammenarbeit.

Brandeinsätze - einschließlich Löschwasserversorgung

Die Mindestausstattung zur Erfüllung der Kriterien aus den „Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr“ besteht aus folgenden Fahrzeugen:

TLF 8/18

LF8

LF8

Mit diesen Löschfahrzeugen und der Drehleiter DLK 23/12 von Bötzingen, kann der notwendige Grundschutz in der Gemeinde sichergestellt werden.

Brandeinsätze, die den Einsatzwert dieser Fahrzeuge übersteigen, sind nicht auszuschließen. Sie sind jedoch nur mit einer so geringen Wahrscheinlichkeit zu erwarten, dass eine Beschaffung weiterer Fahrzeuge unverhältnismäßig ist. Im Einsatzfall werden die Feuerwehren der Nachbargemeinden daher unterstützend alarmiert.

F Zusammenfassung

Personalentwicklung

Die vorhandene Personalsituation ist ausreichend. Aufgrund der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung ist jedoch darauf zu achten, dass auch weiterhin genügend Einsatzkräfte zur Verfügung stehen. Der Förderung der Jugendfeuerwehr ist daher eine hohe Bedeutung beizumessen.

Entwicklung der örtlichen Risikosituation

Aufgrund der Entwicklung im gewerblichen Bereich ist damit zu rechnen, dass zukünftig eine Steigerung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr erforderlich wird.

Fahrzeug- und Gerätekonzeption

Vorhandene Fahrzeuge:

Fahrzeug	Baujahr	notwendig	Ausmusterung	Ersatz durch
Opel LF8	1965	ja	2011	HLF10/6
LF8	1989	ja	2014	LF10/6
TLF8/18	1989	ja	2014	
MTW	2001	ja	2026	

Hieraus ergibt sich folgender Beschaffungsbedarf in den kommenden fünf Jahren:

Fahrzeug	Jahr
HLF10/6	2011
LF10/6	2014

Vorhandene wichtige Geräte:

Gerät	Beschaffung	notwendig	Ersatzbeschaffung
TS8	1980	ja	2011

Modernisierung des Gerätehauses:

Aufgrund der Beschaffenheit des Gerätehauses sind in der Fahrzeughalle wichtige bauliche Maßnahmen durchzuführen:

- Abgas-Absaugeinrichtungen für die Fahrzeuge
- Fliesenboden ausbessern (Fahrzeughalle)
- Duscmöglichkeiten für Frauen
- Renovierung der Hallentore (Anstrich)

Erstellt:

Freiwillige Feuerwehr Gottenheim, 10.12.2010

Jens Braun, Feuerwehrkommandant

Gemeindeverwaltung Gottenheim, 10.12.2010

Rainer Dangel, Verw. Angestellter

Dieser Feuerwehrbedarfsplan soll spätestens im Jahr 2015 fortgeschrieben werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan in seiner Sitzung am 17.12.2010 beschlossen.

20.12.2010

Volker Kieber, Bürgermeister